



Gemeinde Gaiserwald
Bestattungen
9030 Abtwil

Telefon 071 313 86 69
Telefax 071 313 86 87
bestattungen@gaiserwald.ch
Internet: www.gaiserwald.ch

Todesfall - was tun?

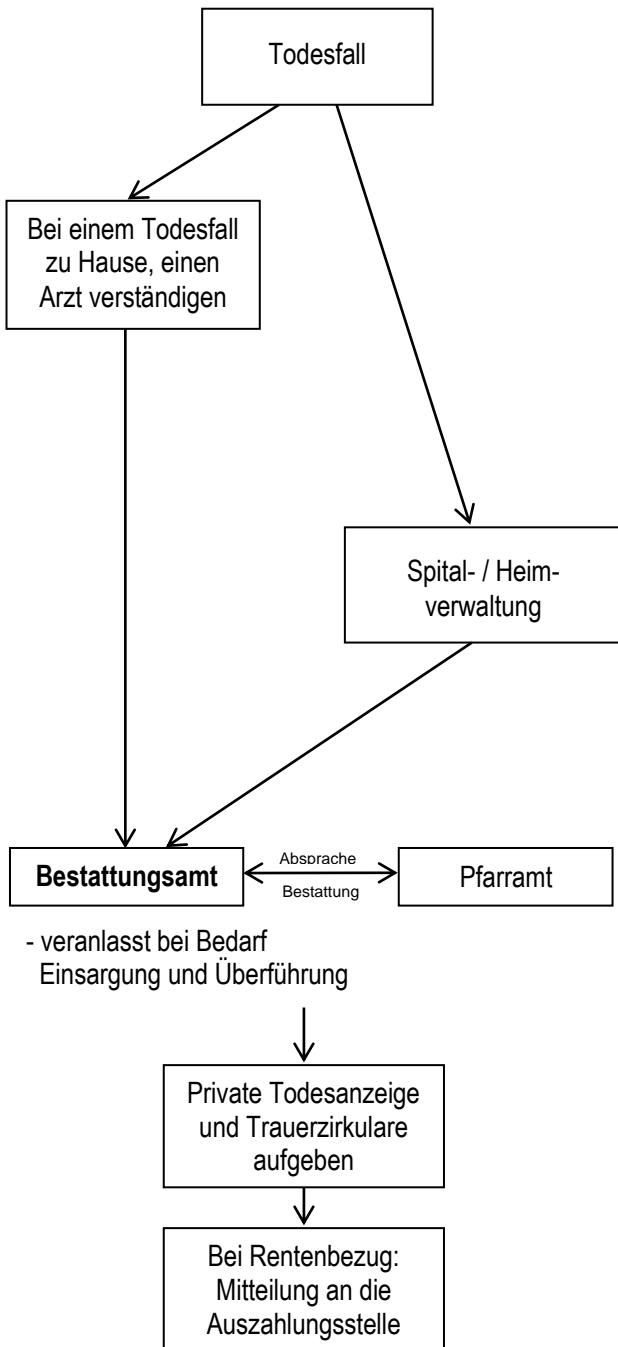
Eine kleine Orientierungshilfe



Je dunkler der Himmel ist, desto heller werden die Sterne erscheinen.

Leonardo da Vinci

Anzeigen eines Todesfalles durch die Angehörigen



Tritt der Todesfall zu Hause ein, ist vorerst ein Arzt zu verständigen, welcher die notwendige ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. **Die Anzeige beim Bestattungsamt erfolgt durch die Angehörigen mit der ärztlichen Todesbescheinigung**, einem Personalausweis und wenn vorhanden mit dem Familienbüchlein. Das Bestattungsamt veranlasst die Weiterleitung an das Zivilstandsamt Gossau zur Eintragung ins Todesregister. Sofern nicht bereits erfolgt, veranlasst das Bestattungsamt die Einsargung und die Überführung des Leichnams.

Bei einem Todesfall in einem Heim oder einem Spital ist mit der Heim- bzw. Spitalverwaltung Kontakt aufzunehmen, welche auch erste Informationen über das weitere Vorgehen abgibt. In den meisten Fällen haben dann die Angehörigen nur noch die Art und den Zeitpunkt der Bestattung mit dem Bestattungsamt zu regeln.

Zeit und Ort der Bestattung werden in Absprache mit den Angehörigen und den Seelsorgenden durch das Bestattungsamt festgesetzt. Es besteht die Möglichkeit einer Erdbestattung oder einer Feuerbestattung. Bei einer Feuerbestattung kann die Abdankungsfeier mit dem Sarg oder der Urne stattfinden.

Wichtige Telefonnummern

Bestattungsamt Gaiserwald	071 313 86 69
Zivilstandsamt Gossau	071 388 42 25
Zivilstandsamt St. Gallen	071 224 52 48
Bestatter: Reimann Bestattungen AG	071 245 99 11

Regelung an Wochenenden

Bei Todesfällen an Wochenenden oder Feiertagen kann die Firma Reimann Bestattungen AG, Lindenstrasse 27, St. Gallen (Tel. 071 245 99 11, www.reimann-bestattungen.ch), direkt informiert werden. Es sorgt dann für die Einsargung und Überführung. Die Anzeige an das Bestattungsamt muss am nächstfolgenden Werktag erfolgen.

Bestattungsort

Wer den letzten Wohnsitz in der Gemeinde Gaiserwald hatte, wird wahlweise auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg bestattet.

Ohne besonderen Wunsch der verstorbenen Person und ihrer Angehörigen erfolgt die Bestattung auf dem:

Friedhof Abtwil: für Verstorbene, die ihren letzten Wohnort in Abtwil oder St. Josefen hatten;

Friedhof Engelburg: für Verstorbene, die ihren letzten Wohnort in Engelburg hatten.

Zugang zu den Aufbahrungshallen

Den Angehörigen der verstorbenen Person wird auf Wunsch ein Schlüssel für die Aufbahrungshalle abgegeben. Dieser kann bezogen werden für die:

Aufbahrungshalle Abtwil: Bestattungsamt Gaiserwald, 9030 Abtwil, Tel. 071 313 86 69
(an Wochenenden beim Mesmer der kath. Kirchgemeinde, Tel. 076 346 33 29)

Aufbahrungshalle Engelburg: Mesmer kath. Kirchgemeinde: Saman Khammu, Tannenbergstrasse 1,
9032 Engelburg, Tel. 076 497 05 52, mesmer@pfarrei-engelburg.ch

Bestattungsinstitut

Das Einsargen, die Sarglieferung und das Überführen des Sarges zum Friedhof erfolgt durch die Firma Reimann Bestattungen AG, Lindenstrasse 27, St. Gallen, Tel. 071 245 99 11, www.reimann-bestattungen.ch.

Abdankungsfeier

Die/Der zuständige Seelsorgende wird nach Absprache des Termins durch das Bestattungsamt in Kenntnis gesetzt. Die Mitwirkung der/s Seelsorgenden geschieht für Mitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaften unentgeltlich. Die Gestaltung der Abdankungsfeier besprechen die Angehörigen direkt mit der/m Seelsorgenden.

Kosten, die von der Gemeinde übernommen werden

Die Politische Gemeinde Gaiserwald trägt für in der Gemeinde wohnhaft gewesene Verstorbene folgende Kosten:

- die Leichenschau;
- die amtliche Bestattungsanzeige;
- den Gemeindesarg und das Einsargen;
- ein einheitliches Grabkreuz mit Inschrift;
- das Überführen zum Friedhof;
- die Aufbahrung in den Aufbahrungshallen der Gemeinde;
- den Grabplatz, das Öffnen und Schliessen des Grabes;
- bei Kremation: den Grabplatz, die Biourne, die Einäscherung, die Überführung der Urne zum Friedhof sowie die Urnenbeisetzung.

Die Gemeinde leistet Beiträge an die Bestattungskosten von Verstorbenen mit letztem Wohnsitz in der Gemeinde Gaiserwald, die in einer anderen Gemeinde bestattet werden. Der Beitrag entspricht höchstens den Kosten einer Bestattung auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg. Der auswärtige Grabplatz hingegen wird nicht entschädigt.

Die Hinterbliebenen können die Rückerstattung geltend machen, indem sie die quittierten Bestattungskostenrechnungen beim Bestattungsamt vorweisen.

Kosten, die von den Angehörigen zu tragen sind

- a) *als Auftrag an das Bestattungsinstitut*
 - Mehrkosten für einen anderen Sarg;
 - Waschen und Ankleiden der Leiche;
 - Besorgung des Leichenkleides und der Blumen;
 - Mehrkosten für die Überführung.
- b) *als Auftrag an eine Gärtnerei*
 - Blumenschmuck;
 - Grabpflege.
- c) *als Auftrag an einen Bildhauer oder eine Bildhauerin*
 - Erstellung des Grabmales;
 - Beschriftung der Urnenwandtafel;
 - Beschriftung der Tafel des Gemeinschaftsgrabes.

Bestimmungen für Personen, die nicht in Gaiserwald wohnhaft waren

Wer den letzten Wohnsitz nicht in der Gemeinde Gaiserwald hatte, kann auf Gesuch der Angehörigen auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg bestattet werden, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- starke Bindung der verstorbenen Person an die Gemeinde;
- Bürgerrecht der Gemeinde Gaiserwald;
- früherer Wohnsitz in der Gemeinde;
- frühere Bestattung eines nahen Angehörigen auf dem Friedhof Abtwil oder Engelburg;
- Wohnsitz eines nahen Angehörigen in der Gemeinde Gaiserwald.

Für den Grabplatz wird eine Grabtaxe erhoben. Hinzu kommen die von der Gemeinde entstandenen Kosten für die Bestattung gemäss Gebührentarif der Politischen Gemeinde Gaiserwald.

Todesscheine

Amtliche Todesscheine für Versicherungen sind beim Zivilstandsamt des Sterbeortes zu beziehen.

Das Bestattungsamt informiert:

- Steueramt
- Grundbuchamt
- SVA St. Gallen
- Amtsnotariat
- KESB Gossau

Nach der Beerdigung durch die Angehörigen zu erledigen:

Folgende Versicherungen sind zu informieren: (Kopie von amtl. Todesschein beilegen)

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Hausratversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung

- Post- und Banken informieren
- Vollmacht bei Banken widerrufen

Rentenansprüche abklären:

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Freizügigkeitskonto, Säule 3a

Verträge kündigen:

- Mietvertrag kündigen, Haushalt auflösen
- Kündigung von Abonnements und Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden
- Telefon-, Mobile-, Internet- und TV-Anschlüsse
- Leasingverträge
- Strassenverkehrsamt informieren

- Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung, Sterbegeld, Abgangsentschädigung

Erbschaft regeln:

Bestellung Erbbescheinigung: www.sg.ch/recht/handelsregister-notariate.html

- Testament
 - Erbvertrag
 - Ehevertrag
- } Amt für Handelsregister und Notariate St. Gallen, Tel, 058 229 37 24, info.afhn@sg.ch

Merkblatt der evangelischen und katholischen Seelsorger von Gaiserwald (Abtwil-St. Josefen/Engelburg)

zu Fragen des Krankseins - Sterbens - Abschiednehmens

Spitalbesuche

Bitte melden Sie sich beim Pfarramt, wenn Sie selbst, Verwandte oder Bekannte von Ihnen während eines Spitalaufenthaltes ein Gespräch mit der Seelsorgerin bzw. dem Seelsorger ihrer Gemeinde wünschen. Wir kommen diesem Wunsch gerne nach, sind jedoch aus Datenschutzgründen auf Ihre Benachrichtigung angewiesen. Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass am Kantonsspital sowohl katholische wie evangelische Seelsorge in erster Linie den Dienst der Betreuung wahrnehmen. Aber auch da ist es ratsam, den Wunsch auf einen Besuch beim Spitalpersonal anzumelden.

Sterbe- und Trauerbegleitung

Als Seelsorgerinnen und Seelsorger sind wir gerne bereit, diesen Weg mitzugehen und im Gespräch und Gebet das Sterben und die Trauer anzunehmen.

Aufbahrung

Wenn der Tod zu Hause eingetreten ist, ist es mit Zustimmung des den Tod feststellenden Arztes möglich, die verstorbene Person noch einen Tag oder eine Nacht zu Hause zu behalten. Auf diese Weise können Sie in aller Ruhe Abschied nehmen.

Lebenslauf und Abdankungsfeier

Manche Menschen haben das Bedürfnis, einen Lebenslauf zusammenzustellen. Wenn Sie möchten, können Sie diesen auch auf dem entsprechenden Pfarramt hinterlegen, ebenso wie besondere Wünsche für die Abdankungsfeier. Es ist sinnvoll, wenn diese Unterlagen noch an einem weiteren Ort aufbewahrt werden, der den Verwandten oder einer Vertrauensperson bekannt ist.

Benachrichtigung des Bestattungsamtes

Bei erfolgtem Tod soll möglichst schnell mit dem Bestattungsamt der Politischen Gemeinde Gaiserwald Kontakt aufgenommen werden, um den Beerdigungstermin abzusprechen. Dies ist auch notwendig, wenn die Beerdigung ausserhalb von Gaiserwald stattfindet.

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger von Gaiserwald

Kontaktadressen:

Evangelische Kirchgemeinde Gaiserwald

Sekretariat evang.-ref. Kirchgemeinde Gaiserwald

Schönbüelstrasse 4

9032 Engelburg

Tel. 071 277 92 00

Pfr. Martin Heimbucher, Tel. 071 311 17 77 Pfrn. Gila Heimbucher, Tel. 071 277 92 02

Katholische Kirchgemeinde Abtwil-St. Josefen und Engelburg

Pfarreisekretariat Abtwil-St. Josefen

Kirchweg 7

9030 Abtwil

Tel. 071 311 17 11

Tel. Seelsorge 071 311 18 87

Pfarreisekretariat Engelburg

Tannenbergstrasse 1

9032 Engelburg

Tel. 071 278 13 23